

Hofübergabe – Versicherungen überprüfen

Versicherungen spielen rund um Familie, Haus und Hof eine zentrale Rolle. Darum ist es wichtig, die eigenen Bedürfnisse zu kennen und die Versicherungssituation regelmässig einer Prüfung zu unterziehen.

Eine Hofübergabe ist ein Ereignis, das sowohl für die abtretende wie auch für die übernehmende Generation einen einschneidenden Einfluss auf die Versicherungen hat. Es gibt kein Rezept für das perfekte Versicherungskonzept. Jeder Mensch schätzt sein persönliches Risiko anders ein. Dennoch lässt sich mit einer gut durchdachten Versicherungsstrategie so mancher Prämienfranken sparen.

Handänderung – Frist beachten

Der abtretende Hofeigentümer hat in der Regel die Betriebshaftpflicht, die Gebäude sowie die Fahrhabe inklusive Fahrzeugparks versichert. Diese Versicherungen gehen beim Eigentumsübergang der Liegenschaft gemäss Art. 54 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Deckungsunterbruch an den neuen Hofbesitzer über. Damit will der Gesetzgeber verhindern, dass beim Besitzerwechsel die Versicherungen vergessen gehen und schlimmstenfalls erst im Schadenfall das Fehlen des Versicherungsschutzes festgestellt wird. Der neue Hofbesitzer hat aber die Möglichkeit, innerhalb von 30 Tagen ab Handänderungsdatum bzw. Grundbucheintrag die bestehenden Policen der Sach- und Haftpflicht zu kündigen und bei einer anderen Versicherung abzuschliessen.

AHV, IV und EO

Nicht selten wird heute das Einkommen auf einem Landwirtschaftsbetrieb vom Betriebsleiterpaar gemeinsam erwirtschaftet. Die Bäuerinnen leisten also einen wichtigen Beitrag zum Erwerb. Damit stellt sich die Frage nach der korrekten Aufteilung des gemeinsam erwirtschafteten Einkommens. Eine Überprüfung der Situation und ein bewusster Entscheid für oder gegen eine Einkommensteilung gehören zum Prozess der Hofübergabe.

Vorsorge nach Bedarf ausrichten

Die Landwirtschaft birgt eines der höchsten Unfallrisiken in der Schweiz. Sich gegen die Risiken Unfall, Krankheit sowie Invalidität und Tod ausreichend abzusichern, gehört zum wichtigen Teil einer Versicherungsberatung. Nur so kann der Betrieb nach einem Schicksalsschlag fortgeführt und im Familienbesitz erhalten bleiben. Ebenso sollte die Altersvorsorge rechtzeitig angegangen werden, damit es bei der Pensionierung zu keinem bösen Erwachen kommt.

Betriebliche Versicherungen – vergleichen lohnt sich

Betriebsversicherungen müssen den neuen Besitzverhältnissen angepasst werden, ungeeignete Verträge können ausserhalb der ordentlichen Kündigungsfristen angepasst oder gekündigt werden. Bei einer Handänderung der versicherten Sache (z.B. Inventarübergabe) kann der Besitzer innerhalb von 30 Tagen den Versicherungsvertrag anpassen (vergleiche oben). Bei einer Hofübergabe kann vieles, was unter Umständen in der Vergangenheit nicht optimal aufgegleist wurde, korrigiert werden. Wird der Versicherungsmarkt etwas genauer unter die Lupe genommen, stellt man gewaltige Unterschiede bei den Versicherungen fest. Beispiele zeigen, dass bei gleicher Leistung massive Prämienunterschiede von mehreren hundert Franken vorkommen. Rabatte für Jungunternehmer werden mit bis zu 50 Prozent gewährt. Eine rechtzeitige Ausschreibung der betroffenen Versicherungen lohnt sich deshalb umso mehr.

Beratung ist wichtig

Alle Handlungen im Zusammenhang mit einer Hofübergabe sind von der familiären, finanziellen und betrieblichen Situation abhängig. Standardlösungen gibt es nicht. Um im konkreten Fall die richtigen Massnahmen zu treffen, ist eine Gesamtversicherungsberatung unentbehrlich. Das Beratungsgespräch sollte rechtzeitig, das heisst mindestens zwei bis drei Monate vor der Übergabe, stattfinden. Als kompetente Ansprechpartner erweisen sich die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind. Deren Beratungskräfte sind nicht nur Versicherungsspezialisten, sie kennen auch die Bedürfnisse der Bauernfamilien bestens und wissen, wie diese mit berufsständischen Versicherungs- und Vorsorgelösungen optimal gedeckt werden können.